

Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **11 (1895)**

Heft 48

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

scheinen und wird den Sektionen als XIII. Heft der „Gewerblichen Zeitfragen“ nächster Tage zukommen. Wir erwarten, daß die Sektionen nicht veräumen werden, die wichtige Frage recht gründlich zu prüfen und ihre bezüglichen Vorschläge uns innerhalb der angeetzten Frist kundzugeben.

In Bezug auf die Reorganisation der Lehrlingsprüfungen sind uns innert der gestellten Frist keine Wünsche oder Vorschläge eingereicht worden. Da die betr. Kommission ihre Arbeit bald beginnen wird, mögen allfällig noch ausstehende Eingaben uns beförderlich zugesandt werden.

Nächster Tage werden die Vorschriften für Auswahl, Anmeldung, Verpackung, Versendung, Wertdeklaration, Etikettierung und Zurücknahme der Gegenstände, welche an die Ausstellung prämiierter Lehrlingsarbeiten in Genf gelangen, veröffentlicht werden, deren genaue Beachtung den lokalen Prüfungskommissionen zur Verhütung eigenen Schadens sehr zu empfehlen ist.

Mit freundschaftlichem Gruß!

Für den leitenden Ausschuss,

Der Präsident:
Dr. J. Stöfel.

Der Sekretär:
Werner Krebs.

Verbandswesen.

Nachklänge zum Glaserstreik. Der Glasermeisterverein Zürich und der Centralverband der Schweiz Glasermeister haben die Mitglieder des Bundeskomitees des Schweiz. Gewerkschaftsbundes auf Schadenersatz verklagt. Durch Verhängung der Sperre und Publikation in öffentlichen Blättern erblicken die Kläger eine Geschäftsschädigung und verlangen 3000 Fr. Schadenersatz. Die Kläger sind durch den Generalagenten Suter in Zürich vertreten.

Die Bauhandwerksmeister von Herisau haben vorletzten Sonntag beschlossen, dem Begehren der Holzarbeitergewerkschaft auf Einführung des Stundenlohnes zu entsprechen. Dagegen wurde die 10stündige Arbeitszeit fast einstimmig abgelehnt. Vom 1. April bis Ende September soll die Arbeitsdauer auf den Bauplätzen 11 Stunden betragen, von 6 bis 12 und 1—7 Uhr, jedoch mit halbstündiger Pause für Frühstück und Vesper. Im März und Oktober soll die Arbeitszeit 9, im Winter 8 Stunden betragen.

Der Handwerker- und Gewerbeverein in Au (Rheinthal) hat in seiner letzten Versammlung beschlossen, bekannt zu geben, daß in dieser Gemeinde mit einem bedeutenden industriellen Verkehr, mit Bahnstation, Post, Telegraph, Telephon, in geschäftlicher Beziehung in günstigster Lage, weder ein Baumeister, noch Maurer- oder Steinhauermeister sich niedergelassen hat. Auch dieses Jahr werden wieder mehrere Neubauten ausgeführt und wäre hier für einen tüchtigen Mann ein reichliches Auskommen zu finden (s. Inserat.)

Der Zürcher. Verein der Ziegelei- und Erdarbeiter beriet letzten Sonntag seine Vereinsstatuten. Zweck des Vereins ist: 1. Die wirtschaftliche und soziale Lage der Ziegelei- und Erdarbeiter zu verbessern und zu heben; 2. für geistige Ausbildung der Mitglieder besorgt zu sein; 3. die Pflege der Kameradschaft und Solidariät. Der Zweck soll erreicht werden: 1. Durch möglichste Organisierung aller Ziegelei- und Erdarbeiter; 2. durch belehrende Vorträge und Agitation; 3. durch statistische Erhebungen; 4. durch Anschluß an den Schweiz. Gewerkschaftsbund; 5. durch Gewährung von Rechtsschutz und Unterstützung in Notfällen (Krankheit, Unfall, Todesfall, Maßregelung, Arbeitslosigkeit). Jeder Eintretende zahlt eine Aufnahmegebühr von 70 Cts. Der Monatsbeitrag beträgt 50 Cts. Alle 14 Tage findet eine Versammlung statt.

Dem Vorstand des basellandschaft. kanton. Gewerbevereins ist seinerzeit von dem Regierungsrat aus der Hand- schenstiftung pro 1895 die Summe von 2000 Franken zur

Verfügung gestellt worden, um arme Handwerkslehrlinge bei der Erlernung eines Berufes zu unterstützen. Der Vorstand hat mit Hilfe dieser Mittel, die ihm wohl jedes Jahr zur Verfügung gestellt werden, das Bestreben, ein eigentliches Lehrlingspatronat einzuführen. Für das Jahr 1895 beschränkte sich der Vorstand darauf, arme Lehrlinge zu unterstützen. In seiner letzten Sitzung am 11. Februar lagen dem Vorstand 26 Gesuche um Verabfolgung von Unterstützungen vor. Von diesen wurden 19 berücksichtigt und es wurden je nach der Bedürftigkeit 3 Unterstützungsklassen à Fr. 100, à Fr. 75 und à Fr. 50 gebildet. 6 Lehrlingen wurden je 100 Fr., 11 Lehrlingen je 75 Fr. und 2 Lehrlingen je 50 Fr. zugesprochen.

Im Loggenburg besteht schon seit 19 Jahren u. a. auch ein Unterstützungsverein der Mechaniker und Heizer des Loggenburgs mit Sitz in Niederuzwil. Derselbe zählt gegenwärtig 261 Mitglieder, besitzt beinahe 3300 Franken Vermögen und hat seit 1876 schon über 40,000 Fr. an Unterstützungen ausgeteilt. Mancher „Große“ könnte von ihm lernen.

Eine Lohnbewegung der Zimmerer umfaßt bereits 20 größere deutsche Städte.

Die Zimmerleute in Berlin beschlossen, sofort in Streit zu treten, wenn nicht neunstündige Arbeitszeit und ein Stundenlohn von 60 Pfennig bewilligt werde.

Ein Streik der Schmiedmeister in Wien. Vor 14 Tagen hatten sich die Schmiedmeister Wiens zu einer neuen Arbeitsordnung für die Gehilfen geeinigt. Die Verhandlungen der Meister mit den Gehilfen währten schon lange und wurden in einigen Werkstätten die Arbeiten eingestellt und boykottiert. Diese Arbeitsordnung wurde aber von den Gehilfen zum Teile nicht angenommen. Für diesen Fall hatten eine große Anzahl Meister früher schon beschlossen, die Werkstätten zu sperren, was tatsächlich eingetreten ist.

Von 260 Werkstätten sind bei 200 gesperrt, die Gehilfen entweder entlassen oder müssen „aussetzen“. Auch die größeren Firmen erklärten sich bereit, einem eventuellen allgemeinen Strike sich anzuschließen. Es verbleiben nur wenige Meister, welche sich früher den Gehilfen gegenüber zu einer dreimonatlichen Kündigung verpflichtet haben, die noch weiter arbeiten lassen.

Am Freitag wurde in einer Versammlung dieser Strikebeschluß seitens der Meister gefaßt, jedoch vom Vertreter der Gewerbebehörde sifiziert. Trotzdem halten die Schmiedmeister diese Entschliessung aufrecht. In einem Circular wird aufgefordert, unter allen Bedingungen die Arbeiten einzustellen, daß den fortwährenden Boykottierungen der Werkstätten von Seite der Gehilfen und den unannehmbaren Forderungen derselben entgegengetreten werde.

In dringenden Fällen, wie z. B. Hufbeschlag, machen die einzelnen Meister selbst diese Arbeiten. Durch diese gewiß für beide Teile bedauerliche Uneinigkeit können bei 1300 Gehilfen brotlos werden.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.)

Bezirks-Krankenanstalt Burgdorf. Gipser- und Malerarbeiten an Wwe. Frits, an Gebrüder Giordano, an Gebrüder Guala, an Gebrüder Schürch und an E. Lüthi, Baumeister, alle 5 in Burgdorf; Parketts: an Halbimann, Witzler und Cie., Goldbach und Stuber u. Cie. in Schüpfen, St. Bern.

NB. Im Kanton Bern wird Gipser- und Malerarbeit (ausgenommen Dekorationen) in der Regel nicht getrennt und sind obige erste 4 Firmen alle Gipser- und Malergeschäfte. Der 5., E. Lüthi, hat Maurer und Deckenverdeck im Souterrain und sämtlichen Fassadenputz zugeteilt erhalten in letzter Verwalungsratsitzung vom 7. dies.